

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Kindertageseinrichtung „Biene Maja“; Finkenweg 1, 04860 Torgau,
dem Träger Stadtverwaltung Torgau; Markt 1, 04860 Torgau

vertreten durch die Kita – Leiterin Frau C, Stöck

Trägervertreterin Frau A. Sauer
Trägervertreterin Frau Borgmann

und

der Grundschule Torgau NW Finkenweg 5, 04860 Torgau

vertreten durch die Schulleiterin Frau Kretschmer und Koordinatoren Frau Leisner
und Frau Stortz

wird auf Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und
Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation
geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Den Kindern begegnen Pädagogen mit unterschiedlichen Berufsbildern, sowie mit unterschiedlichem Rollenverständnis. Jeder Partner muss sich der eigenen Position bewusst sein, die des pädagogischen Partners erkennen und sich auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Die Bereitschaft zum Dialog, Akzeptanz und die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das Kind sind ausschlaggebende Positionen für die Kooperation. Durch die Dokumentation der Zusammenarbeit von Schule und Hort erkennen die Eltern positive Bedingungen für die Verantwortung der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte zum Wohle Ihres Kindes.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Den Kindern im Alter von 6 - 11 Jahren werden altersangemessene, anregungsreiche und entwicklungsfördernde Angebote unterbreitet, die ihren Interessen, Neigungen und Talenten, sowie ihren Bedürfnissen entsprechen.

Dabei ist es notwendig, durch ein Miteinander der pädagogischen Kräfte formelle und informelle Lernprozesse ganztägig in anregenden Wechsel zu gestalten.

Beachtung gesundheitlicher Aspekte:

- Erholungsphase
- Ernährung
- Angebotsanzahl im Hinblick auf Über- oder Unterforderung einzelner Kinder

Beachtung psychischer und sozialer Aspekte:

- Wir intensivieren die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort, bei Verdacht auf Vernachlässigung und bestehender Kindeswohlgefährdung.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- In der Jahresplanung werden Rahmen für gemeinsame Projekte abgesteckt. Der Hort wird über die Projekte informiert und eine intensive Zusammenarbeit angestrebt.
- Einbeziehung von GTA - Inhalten zur Ausgestaltung von Festen und Feiern. Der Hort wird auf die GTA - Leitung zugehen und um Unterstützung für jeweilige Veranstaltungen in der Kita „Biene Maja“ bitten.
- Bildung einer Steuergruppe, Treffen zu Beginn eines Halbjahres
- Treffen der verantwortlichen Personen des Kooperationsvertrages nach Bedarf

4. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft und ist bis auf weiteres gültig. Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Torgau, 8.2.2017

C. Höck

Stöck

Kita - Leiterin

B. Kretschmer

Kretschmer

Schulleiterin